

Facebook muss sich Nutzern vor Gericht stellen: Erste Verhandlung über „Datenschutz-Sammelklage“ im April.

Die größte „Datenschutz-Sammelklage“ Europas wird konkret: Das zuständige Wiener Gericht hat den ersten Verhandlungstermin Anfang April festgelegt. Facebook schweigt bisher zu den Vorwürfen, die Privatsphäre seiner Nutzer zu verletzen und zieht sich auf Formalismen zurück.

Verzögerung statt Inhalte. In der ersten „Klagebeantwortung“¹ setzt Facebook allein auf Verzögerung durch formelle Einwände. Die „Sammelklage“ ([PDF](#)) betrifft dabei eine ganze Reihe von konkreten Problemen: Ungültigen Datenschutzbestimmungen; Unrechtmäßiges Sammeln und Weitergeben von Daten; Ausspähung von Nutzern außerhalb von Facebook über „Like Buttons“ oder „Apps“; oder die Teilnahme am NSA-Überwachungsprogramm „PRISM“. Zu diesen Vorwürfen nimmt Facebook jedoch praktisch keine Stellung. Viel mehr werden pauschal alle Vorwürfe „bestritten“ und einfach die Unklagbarkeit von Facebook behauptet.

Erster Schritt: Zulässigkeit. Am 9. April wird sich Facebook nun dem Gericht stellen müssen. Hier wird in einem ersten Schritt über die Zulässigkeit der Klage verhandelt. Facebook ist nämlich der Meinung, überhaupt nicht geklagt werden zu können: Am internationalen Sitz von Facebook in Irland sei eine Klage einer großen Zahl von Nutzern des Sozialen Netzwerks unzulässig, weil es gegen die „öffentliche Ordnung“ verstoßen würde bzw. nach Irischem Recht nicht erlaubt sei. Auch das österreichische Gericht (am Sitz des Klägers) sei für die eingeklagten Ansprüche nicht zuständig. Im Endeffekt wäre Facebook – nach eigener Ansicht – nirgends effektiv klagbar. Diese und andere Behauptungen wurden nun in einem Schriftsatz des Klägers ([PDF](#)) entkräftet. *„Wir haben alle Einwände von Facebook genau geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass keiner davon irgendeine Substanz hat. Man versucht scheinbar, mit teils wirklich abenteuerlichen Argumenten den Prozess in der Sache zu verzögern.“* sagt Dr. Proksch, Anwalt der Klage.

Chronik. Die Klage wurde am 1. August 2014 in Wien eingebracht. Schon in den ersten 6 Tagen der Aktion haben über 25.000 Nutzer ihre Ansprüche für die „Sammelklage“ abgetreten ([Länderübersicht](#)). Über 50.000 weitere Nutzer haben sich inzwischen auf fbclaim.com registriert, um sich in weiterer Folge dem Verfahren anzuschließen. Insgesamt haben sich damit schon mehr als 75.000 Nutzer für die Sammelklage gemeldet. Gleich zu Beginn hatte Facebook unrechtmäßig die Annahme der in Deutsch gehaltenen Klage verweigert und durch die nötige internationale Neuzustellung das Verfahren verzögert. Im November 2014 übermittelten die Rechtsanwälte von Facebook dann die „Klagebeantwortung“ und behaupteten im Kern, dass die Klage unzulässig sei. Einer Veröffentlichung der Klagebeantwortung wurde nicht zugestimmt. Das Gericht beauftragte daraufhin die Erstellung weiterer Schriftsätze und setzte die erste Verhandlung für 9. April 2015 fest. Eine genaue Chronik der Ereignisse und alle relevanten Dokumente finden Sie auch [hier](#).

Mögliche Konsequenzen für Facebook. Mit der Klage wird von Facebook u.a. die Unterlassung der datenschutzwidrigen Praktiken verlangt, und ein symbolischer Schadenersatz von € 500 pro Person für die bisherigen Rechtsverletzungen. Ein mögliches Urteil könnte Facebook damit zwar leicht mehr als € 10 Millionen kosten – viel teurer könnte es Facebook jedoch kommen, wenn das Gericht feststellt, dass Teile seines Geschäftskonzepts in Europa unzulässig sind. Hierfür gibt es, angesichts der strengeren Gesetze, sehr gute Chancen.

Hintergrundinfos & Factsheets. Die Klage wird ohne Gewinnabsicht organisiert und von der ROLAND Prozessfinanz AG finanziert. Den teilnehmenden Facebook-Nutzern entsteht damit kein Kostenrisiko. Weitere Informationen finden Sie [hier](#), ein Factsheet zu den rechtlichen Details finden Sie [hier](#).

Rückfragen: media@fbclaim.com oder +43 660 1616 327 (*nicht immer erreichbar*).

¹ Facebook erteilte leider keine Zustimmung die Klagebeantwortung zu veröffentlichen.